

# Wie kann die Beteiligung von Freiwilligendienstleistenden im BFD verbessert werden?

Positionspapier der BundessprecherInnen



Im **Bundesfreiwilligendienst** haben sich seit seiner Einführung am 1. Juli 2011 hunderttausende Menschen, unabhängig von Herkunft oder Alter, für das Allgemeinwohl engagiert. Die Freiwilligen leisten tagtäglich unheimlich **wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft**, insbesondere im sozialen Bereich.

Es ist wichtig, dass die Freiwilligen die **Möglichkeit zur Beteiligung** an der Fortentwicklung ihres Freiwilligendienstes haben und auf Missstände aufmerksam machen können. Nur so kann der Bundesfreiwilligendienst **stetig verbessert** werden. Deshalb profitieren sowohl die Freiwilligen als auch die Stellen, die sie einsetzen, von Beteiligungsmöglichkeiten.

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) sieht dafür eine **Wahl von SprecherInnen** vor, die die Freiwilligen gegenüber Einsatzstellen, Trägern, Zentralstellen und der zuständigen Bundesbehörde vertreten.

## § 10 Beteiligung der Freiwilligen

Die Freiwilligen wählen Sprecherinnen und Sprecher, die ihre Interessen gegenüber den Einsatzstellen, Trägern, Zentralstellen und der zuständigen Bundesbehörde vertreten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend regelt die Einzelheiten zum Wahlverfahren durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Es ist grundsätzlich ein gutes Konzept, diese Interessensvertretung gesetzlich festzuschreiben. In der Realität ergibt sich jedoch ein wesentliches Problem.

**Die Wahlbeteiligung ist verschwindend gering.** Bei den letzten Wahlgängen beteiligten sich selten mehr als einige hundert Freiwillige. Die Wahlbeteiligung liegt damit im Promillebereich.

**Das liegt insbesondere an den folgenden Gründen:**

- Alle Freiwilligen müssen sich selbst ins Wählerregister eintragen
- Der Registrierungs- und Wahlzeitraum sind zeitlich zwei Wochen voneinander getrennt – die Freiwilligen müssen die Wahl somit mehrere Wochen im Blick behalten. Hierbei gehen Wählerstimmen verloren!

Die geringe Wahlbeteiligung schwächt die Position der BundessprecherInnen als Interessensvertretung – die Leidtragenden sind die Bundesfreiwilligen.

**Deshalb schlagen wir vor, folgende Punkte in der Wahlverordnung zu ändern:**

- Alle Freiwilligen grundsätzlich im Wählerverzeichnis erfassen
  - Vorschlag: „§ 4 Wählerverzeichnis, (1): Wählerverzeichnis ist das Verzeichnis der Freiwilligen, die sich während des Wahlzeitraums im Dienst befinden **und sich registriert haben.**“
- Registrierungs-, Identifikations- und Wahlzeitraum zusammenlegen, indem bei der Registrierung automatisch die Daten mit dem Wählerverzeichnis abgeglichen und Zugangsdaten nach erfolgreicher Prüfung verschickt werden

Wir freuen uns über jede Rückmeldung zu unseren Forderungen und sind dankbar für Ihre Fragen sowie Vorschläge.

Sie können uns jederzeit per Mail unter [info@bundessprecher.net](mailto:info@bundessprecher.net) erreichen.